

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Entlassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, gemäß § 4 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre dem Bundespräsidenten vorzuschlagen, den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Erich Riedl, wegen der öffentlich erklärten Äußerung „Der Münchner Süden muß ab sofort zur asylantenfreien Zone erklärt werden“ zu entlassen.

Bonn, den 20. Mai 1992

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Guppe

Begründung

Unmittelbar nach den Wahlerfolgen der rechtsextremen „Republikaner“ bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und der rechtsextremen „Deutschen Volksunion“ (DVU) in Schleswig-Holstein hatte der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Erich Riedl öffentlich erklärt: „Die Lage ist chaotisch und fast aussichtslos. Der Münchner Süden muß ab sofort zur asylantenfreien Zone erklärt werden“ (TAZ, 10. April 1992).

Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Erich Riedl verstieß damit gegen den Eid, den er gemäß § 3 ParlStG geleistet hat. Danach hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Erich Riedl geschworen, das „Grundgesetz und die Gesetze des Bundes“ zu wahren und zu verteidigen, und dabei seine „Pflichten gewissenhaft“ zu erfüllen und „Gerechtigkeit gegen jedermann“ zu üben. Indem der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Erich Riedl für „asylantenfreie Zonen“ eintrat, stellte er sich demonstrativ sowohl gegen den Artikel 16 Grundgesetz als auch gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommener Flüchtlinge.

Durch seine Wortwahl weckte der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Erich Riedl offenbar bewußt Assoziationen zur Sprache der

NS-Zeit. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Erich Riedl traf diese Wortwahl in voller Kenntnis der Tatsache, daß in der Zeit von 1933 bis 1945 die Gauleiter des NS-Staates Vollzugsmeldungen über „judenfreie“ Städte nach Berlin meldeten.

Die „Süddeutsche Zeitung“ kam vor diesem Hintergrund nicht umhin, die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl wie folgt zu kommentieren: „Trotzdem müssen wir Sie darauf hinweisen, daß mit den Unmenschen nicht auch deren Sprache dahingegangen ist, sondern daß sie weiterlebt, ja förmlich darauf lauert, von den Unmenschen einer neuen Generation wieder in Betrieb genommen zu werden...“ (SZ, 8. April 1992).

Indem der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Erich Riedl offen propagierte, den Münchner Süden zu einer „asylantenfreien Zone“ erklären zu wollen, forderte er die Vertreibung rechtsstaatlich anerkannter Asylsuchender oder jener Menschen, die gemäß bundesdeutscher Gesetzgebung auf ihr Asylverfahren warten. Damit erfüllte er auch den Straftatbestand gemäß § 130 Strafgesetzbuch.

Das Verhalten des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl bekommt dadurch besonderes Gewicht, daß auch Neonazis das „ausländerfreie“ Hoyerswerda nach der gewaltsamen Vertreibung von Asylsuchenden und ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern feierten. Auch sie erklären andere Städte und Wohnviertel zu „asylantenfreien Zonen“.